

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2023/442 von Thomas Noack: «Engagement der Primeo Energie bei der ENAG und Verlängerung des Bezugsvertrags mit der EDF für französischen Atomstrom»
2023/442

vom 21. November 2023

1. Text der Interpellation

Am 31. August 2023 reichte Thomas Noack die Interpellation 2023/442 «Engagement der Primeo Energie bei der ENAG und Verlängerung des Bezugsvertrags mit der EDF für französischen Atomstrom» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Gemäss Medienmitteilung vom 26. Juni 2023 ist die Primeo Energie neu Partnerin der ENAG (Energiefinanzierungs AG). In der gleichen Medienmitteilung wird die Verlängerung des Bezugsvertrags mit der EDF für französischen AKW Strom um 15 Jahre angezeigt.

Im Energiegesetz des Kantons BL werden folgenden Grundsätze festgelegt:

§1 Abs 1: Dieses Gesetz bezweckt langfristig die Gewährleistung einer hohen Versorgungssicherheit im Kantonsgebiet mittels einer diversifizierten, im volkswirtschaftlichen Interesse liegenden, nachhaltigen, effizienten sowie umweltschonenden Energieversorgung.

§1 Abs 2: Zur Erreichung der Zwecksetzung stehen in dieser Reihenfolge die Einsparung von Energie, die Verbesserung der Energieeffizienz und eine möglichst weitgehende Deckung des Energiebedarfs durch anfallende erneuerbare Energien im Vordergrund

Und im §3: Abs 2: Die Energieplanung umfasst insbesondere:

- a. eine Beurteilung des künftigen Bedarfs und Angebots an Energie im Kanton;*
- b. eine Strategie zur Energieversorgung und -nutzung mit den dazu notwendigen Massnahmen;*

Ich zitiere dazu aus dem Energieplanungsbericht 2022:

Kapitel 1.5 Erkenntnisse aus den Energieperspektiven 2050+

"Der Regierungsrat hat im 2012 seine Strategie für die Energiepolitik des Kantons Basel-Landschaft beschlossen (Energiestrategie 2012). Darin hat sich der Regierungsrat zur Energiestrategie 2050 des Bundes (siehe Abschnitt 1.2.3) bekannt und den Entscheid zum Ausstieg aus der Kernenergie explizit mitgetragen."

"Die Energieversorgung 2050 besteht fast vollständig aus inländisch produzierter, erneuerbarer Energie. Es gibt dadurch im Energiebereich mehr Investitionen in der Schweiz. So sind die Arbeitsplätze im Umwelt- und Cleantech-Sektor in der Schweiz in den letzten 20 Jahren bereits stark angestiegen und liegen heute schon bei rund 5 % der Arbeitskräfte. Gleichzeitig wird weniger Energie importiert. Damit fliesst auch weniger Geld ins Ausland ab. Allein in den letzten 10 Jahren flossen CHF 80 Mrd. für fossile Energien ins Ausland;"

Und im Kapitel 2.2 steht zur Beurteilung der Versorgungssicherheit:

"Der Kanton Basel-Landschaft kann einen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten, indem er sich im Rahmen seiner Zuständigkeiten dafür einsetzt, dass die einheimischen Potenziale der erneuerbaren Energien im Kanton auch tatsächlich genutzt und rasch erschlossen werden. Das gilt für die insbesondere für die Photovoltaik (siehe hierzu Ausführungen in 3.3 und 3.6) und - besonders im Winter – die Wasser- und Windkraft."

Das Engagement der Primeo Energie steht damit aus meiner Sicht im Widerspruch zum Energiegesetz und zum Energieplanungsbericht 2022.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie passt das Engagement der Primeo Energie zur Energiestrategie des Kantons BL und insbesondere zu der im Gesetz geforderten "Beurteilung des künftigen Bedarfs und Angebots an Energie im Kanton"?*
- Wurde der Regierungsrat zum Engagement der Primeo Energie konsultiert?*
- Welche Empfehlung hat der Regierungsrat der Primeo Energie diesbezüglich gegeben?*
- Hat die Primeo Energie dem Regierungsrat vorgängig aufgezeigt, dass sie das Potential der im Gesetz geforderten "möglichst weitgehenden Deckung des Energiebedarfs durch anfallende erneuerbare Energien" ausgeschöpft hat?*
- Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, ein grösseres Engagement der Energieversorger Primeo und EBL für eine Energieversorgung aus inländisch produzierter, erneuerbarer Energie und eine möglichst weitgehende Deckung des Energiebedarfs durch anfallende erneuerbare Energien - insbesondere der Solarenergie - einzufordern?*

2. Einleitende Bemerkungen

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat gestützt auf § 3 des kantonalen Energiegesetzes (EnG BL) den [Energieplanungsbericht 2022](#) und im Auftrag des Landrats den ergänzenden [Bericht zur Energieversorgung des Kantons Basel-Landschaft](#) verfasst. In beiden Dokumenten wurde die Energieversorgung des Kantons evaluiert, die Ziele nach § 2 EnG BL überprüft und Massnahmen für die weitere Entwicklung vorgeschlagen, um weiterhin eine hohe Energieversorgungssicherheit im Kantonsgebiet zu gewährleisten (§ 1 EnG BL).

Vor diesem Hintergrund begrüsst der Regierungsrat Massnahmen, die zur Stärkung der Versorgungssicherheit mit Strom, insbesondere zur Verbesserung des strukturellen Stromproduktionsdefizits im Winter, beitragen. Hierzu zählen auch Verträge, wie die Primeo Energie AG mit der ENAG abgeschlossen hat. Dies, weil sie einen zusätzlichen Import elektrischer Energie ermöglichen. Das entspricht im Grundsatz auch der Energiestrategie 2050: Diese sieht neben Massnahmen zur Energieeffizienzerhöhung, zur Senkung von CO₂-Emissionen und der Förderung erneuerbarer Energien explizit auch Stromimporte vor. Solche Stromimporte werden – wie Energieimporte generell – im Zuge des Umbaus der Energiesysteme bis 2050 und voraussichtlich auch darüber hinaus erforderlich sein, um fossile Energieträger durch erneuerbare Energieträger zu substituieren.

Primeo Energie versorgt einerseits Kundinnen und Kunden in der Grundversorgung auf dem Kantonsgebiet von Basel-Landschaft und Solothurn mit Strom. Andererseits verkauft Primeo Energie auch Strom an Unternehmen, welche den Strom auf dem freien Markt kaufen können und sowohl in der Schweiz als auch im grenznahen Frankreich ansässig sind. Entsprechend bietet Primeo Energie unterschiedlichste Stromprodukte für verschiedene Kundengruppen an. Die physische Beschaffung der benötigten Strommengen (Graustrom) und die Beschaffung der Herkunftsnachweise erfolgt europaweit über getrennte Märkte respektive Börsen. Die eidgenössische Energieverordnung verlangt, dass Energieversorgungsunternehmen gegenüber den Endverbrauchern die gelieferte Energie kennzeichnen (Art. 4 Abs. 2 lit b) sowie die gesamthaft an alle seine Endverbraucher gelieferte Elektrizität (Lieferantenmix) veröffentlichen. Das nationale Energiegesetz legt zudem fest, dass die Energiewirtschaft primär für die sichere Stromversorgung verantwortlich ist (Art. 6 Abs. 2).

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie passt das Engagement der Primeo Energie zur Energiestrategie des Kantons BL und insbesondere zu der im Gesetz geforderten "Beurteilung des künftigen Bedarfs und Angebots an Energie im Kanton"?*

Der Regierungsrat sieht zwischen dem Engagement der Primeo Energie und der Energiestrategie des Kantons keinen Widerspruch. Die im Rahmen der kantonalen Energieplanung erarbeiteten Szenarien für die Transformation des Energiesystems hin zu einer Netto Null-kompatiblen Energieversorgung orientieren sich an den Energieperspektiven 2050+ des Bundes. Weder die Szenarien des Bundes noch die darauf aufbauenden kantonalen Szenarien schliessen den Import von Strom aus.

2. *Wurde der Regierungsrat zum Engagement der Primeo Energie konsultiert?*

Nein. Bei der Primeo Energie handelt es sich um eine privatrechtliche Genossenschaft, an der der Kanton Basel-Landschaft – wie andere Grossverbraucher auch – zwar als Genossenschafter beteiligt ist, ansonsten aber keine weitergehenden Mitspracherechte oder Weisungsbefugnisse hat. Primeo Energie ist nicht dazu verpflichtet, den Kanton über Änderungen in der Beschaffungsstrategie zu informieren.

3. *Welche Empfehlung hat der Regierungsrat der Primeo Energie diesbezüglich gegeben?*

Siehe Antwort auf Frage 2.

4. *Hat die Primeo Energie dem Regierungsrat vorgängig aufgezeigt, dass sie das Potential der im Gesetz geforderten "möglichst weitgehenden Deckung des Energiebedarfs durch anfallende erneuerbare Energien" ausgeschöpft hat?*

Nein, siehe Antwort auf Frage 2.

5. *Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, ein grösseres Engagement der Energieversorger Primeo und EBL für eine Energieversorgung aus inländisch produzierter, erneuerbarer Energie und eine möglichst weitgehende Deckung des Energiebedarfs durch anfallende erneuerbare Energien - insbesondere der Solarenergie - einzufordern?*

Der Landrat hat am 19. Oktober 2023 eine Änderung des EnG BL beschlossen, die eine Ausweitung der Leistungsaufträge nach § 29 EnG BL auf die Produktion von Energie aus erneuerbaren Quellen umfasst. Sollte der Souverän der Änderung des Energiegesetzes zustimmen, prüft der Regierungsrat, ob ein Anlass besteht, den Netzbetreibern einen ebensolchen Leistungsauftrag zu erteilen. Der Regierungsrat erachtet es vorläufig als sinnvoller, Massnahmen umzusetzen, die den Zubau von Anlagen zur Stromproduktion aus erneuerbaren Energien im Kantonsgebiet direkt beschleunigen und die Rahmenbedingungen hierfür verbessern, so wie das auch in der Motion 2023/460 «Verfahrensbeschleunigung | Strom aus erneuerbarer Energie» gefordert wird.

Der Regierungsrat ist zudem der Auffassung, dass eine rechtliche Vorgabe an die privatwirtschaftliche Genossenschaft Primeo Energie für die **Versorgung der freien Marktkunden** ein gravierender oder gar unzulässiger Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit darstellen würde. Die Bundesverfassung lässt solche Einschränkungen nur zu, wenn dies durch ein öffentliches Interesse oder durch den Schutz von Grundrechten Dritter gerechtfertigt ist (Art. 36 Abs. 2). Vorgaben, die sich direkt und obligatorisch auf den Strompreis pro kWh auswirken, könnten dazu führen, dass die freien Kunden den Stromanbieter wechseln.

In der Grundversorgung bietet Primeo Energie bereits ausschliesslich Strom aus erneuerbaren Energien an. Die Kundinnen und Kunden können das Produkt Primeo Standard wählen, oder für zusätzliche +3 Rp./kWh das Stromprodukt Primeo grün (naturmade-star-zertifiziert, mehrheitlich Schweiz) respektive +2 Rp./kWh für Primeo Aarestrom (zu 100 % aus regionalen Aare-Wasserkraftwerken) bestellen.

Liestal, 21. November 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich